



Bekam unangenehme Post von der Gemeinde Bäretswil: Der Landwirt Markus Glaus, der seit Jahren Fahrende auf seinem Grundstück wohnen lässt.

Nicolas Zorivi

Bäretswiler Bauer hilft Fahrenden – und gerät unter Druck

BÄRETSWIL Der Landwirt Markus Glaus lässt auf seinem Land seit Jahren Fahrende wohnen. Probleme gab es nie. Dennoch schreitet der Gemeinderat nun ein.

Lassen sich Fahrende in einem Dorf nieder, ist die Aufregung häufig gross. Die einen fürchten um ihr Eigentum, andere um Ordnung und Sauberkeit. Meist ist die Polizei rasch auf Platz, was für zusätzliche Hektik sorgt. Markus Glaus ist alles andere als hektisch. Der stämmige Landwirt steht in seiner Scheune am Bäretswiler Dorfeingang und erzählt von seinen Erfahrungen mit Fahrenden. Seit zwölf Jahren sind sie bei ihm regelmässig zu Gast. Probleme habe es nie gegeben, sagt er, weder die Gemeinde noch die Nachbarn hätten je welche gemeldet.

Gut, manchmal, da werde er gefragt: «Hast du keine Angst, dass etwas gestohlen wird?» Nein, antwortet Glaus dann. Diebstähle gab es bisher keine. «Das ist nicht mehr, wie es vielleicht früher war. Fast alle Fahrenden haben heute ein eigenes Gewerbe. Es sind ganz gewöhnliche Leute.»

Zwangsräumung angedroht

Obwohl es nie Probleme gab, hat Glaus von der Gemeinde Bäretswil unangenehme Post bekommen. Der Gemeinderat hat die Aufenthaltsdauer für die Fahrenden empfindlich gekürzt. Bisher durften sie mehrmals pro Jahr für einige Wochen bleiben, nun nur noch zweimal zwei Wochen. Sogar mit Polizeieinsatz und Zwangsräumung habe ihm die Behörde schon gedroht, sagt Glaus, weil im Vorjahr Wohnwagen länger stehen geblieben als erlaubt. Letzteres allerdings nur, weil der Boden nach langem Regen durchweicht gewesen sei und man die Wiese durch den Abtransport der schweren Wagen nicht habe beschädigen wollen.

Glaus kann nicht verstehen, dass der Gemeinderat ihm «Knüppel zwischen die Beine wirft». Die Begründungen des Gemeinderats seien fadenscheinig. Anders als vorgeworfen mangle es nicht an sanitären Anlagen, sagt Glaus und zeigt ein

sauber geplätteltes Badezimmer mit WC. Der Vorwurf, das Land würde aufgrund der Belegung durch die Fahrenden landwirtschaftlich zu wenig genutzt, stimme ebenfalls nicht. «Ich mähe die Wiese genauso oft wie das übrige Land.»

Klare Regeln, keine Probleme

Die Fahrenden liessen das Areal stets sauber zurück, sagt Glaus. Er hat ein paar einfache Regeln formuliert und an der Wand seiner Scheune angeschlagen. «Keine Fahrzeuge auf der Wiese», steht da, oder: «Essensreste bitte auf den Miststock.»

Die Regeln würden befolgt, sagt Glaus. Wohl auch, weil der Landwirt viel Erfahrung mitbringt. Er kennt die Fahrenden,

die bei ihm Station machen, seit Jahren. Es sind vor allem Sinti und Jenische. Auch Roma sind bei ihm zu Gast, «aber nur, wenn ich die Familien gut kenne», denn der Umgang mit Roma sei nicht immer einfach.

Nachbarn sind weit weg

Das Stück Wiese, auf das die Fahrenden jeweils ihre Wohnwagen manövrieren, liegt hinter Glaus' Scheune unter knorrigen Apfelbäumen, eingekleint zwischen den beiden Bäretswiler Ausfallstrassen nach Wetzikon und Ringwil. Nicht weit von der Scheune klappt ein tiefes Loch: die Bäretswiler Kiesgrube. Das einzige Nachbarhaus steht rund hundert Meter von der Wiese entfernt. «Die Fahrenden haben auf meinem Land sogar einmal eine Hochzeit gefeiert», sagt Glaus. Man habe Nachbarn und Polizei damals vorsorglich infor-

miert. Niemand habe sich beschwert.

19 Franken verlangt Glaus pro Wohnwagen und Nacht, inklusive Wasser und Strom. Das Geld sei aber nicht seine Motivation. «Wenn ich Fahrender wäre, würde ich die Landwirte ebenfalls fragen, ob ich ihre Wiese nutzen darf», sagt Glaus nüchtern.

Scharfe Kritik

Daniel Huber, Präsident der «Radgenossenschaft der Landstrasse», der Dachorganisation der Schweizer Jenischen und Sinti, unterstreicht, dass die nötige Infrastruktur auf dem Platz vorhanden sei. Er arbeitet in dem Fall eng mit Markus Glaus zusammen und kritisiert das Vorgehen des Bäretswiler Gemeinderats scharf. Es handle sich um Privatland, sagt er. «Es sollte doch die Entscheidung des Bauern sein, ob er das Land zur

Verfügung stellen will oder nicht.» Das Vorgehen der Gemeinde sei diskriminierend. In einem Schreiben an den Gemeinderat, das dem ZO/AvU vorliegt, schreibt Huber: «Wir entnehmen Ihrem Schreiben den Grundton, dass Sie einfach keine Fahrenden Jenischen und Sinti in der Gemeinde möchten.»

Ein Vorwurf, den der Bäretswiler Gemeindepräsident Teodoro Megliola (FDP) von sich weist. Das Gegenteil treffe zu: Man toleriere, dass die Fahrenden sich zweimal zwei Wochen auf dem Land von Markus Glaus aufhielten. Es könne keine Rede von einer Verschärfung sein. Das Problem sei die fehlende rechtliche Grundlage, dem könne man sich nicht mehr verschliessen. Allerdings ist die rechtliche Situation nicht so klar, wie sie der Gemeinderat darstellt (siehe Box). *Michael von Ledebur*

RECHTSLAGE

«Dafür braucht es keinen Eintrag im Richtplan»

Balthasar Thalmann vom Amt für Raumplanung sagt, dass ein Spontanhalt für Fahrende möglich sein müsse. Der Fall in Bäretswil sei allerdings «nicht schwarz-weiss».

Die Haltung des Bäretswiler Gemeinderats ist klar: Das übergeordnete Recht verbiete es der Gemeinde, die Fahrenden länger zu tolerieren. «Die richtplanerischen Voraussetzungen für einen Standplatz für Fahrende sind an diesem Ort nicht vorhanden», sagt Gemeindepräsident Teodoro Megliola. Eigentlich dürfte die Gemeinde auch die nun angewandte Regel «zwei Mal 14 Tage» gar nicht anwenden, sagt er. Die Nutzung als Durchgangsort widerspreche einer landwirtschaftlichen Nutzung. «Es fehlt an einem regionalen Richtplaneintrag.»

Diese Angaben halten allerdings einer genaueren Prüfung nicht stand. «Es ist grundsätzlich zulässig, dass ein Landwirt

Fahrende auf sein Land lässt», sagt Balthasar Thalmann vom Amt für Raumentwicklung. Es handle sich dabei um einen sogenannten Spontanhalt. «Dafür braucht es keinen Eintrag in der Richtplanung.»

Nicht dauerhaft

Der Begriff «Spontanhalt» ist wichtig. «Es darf keine dauerhafte Nutzung sein», stellt Thalmann klar. Derzeit arbeite der Kanton ein Konzept im Umgang mit Fahrenden aus. Dort wird der Spontanhalt so definiert, dass ein Landwirt sein Land Fahrenden zweimal jährlich drei bis vier Wochen zur Verfügung stellen darf, sofern die üblichen auch polizeirechtlichen Vorgaben eingehalten werden. «Was darüber hinausgeht, ist baubewilligungspflichtig.»

Über diese Zahlen müsse man allerdings im Einzelfall reden. Auch der Fall in Bäretswil sei «nicht schwarz-weiss», sagt Thalmann. Klar sei, dass der

Kanton ein Interesse daran habe, dass Spontanhalte möglich sind. «Das ist ein wichtiges Bedürfnis für die Fahrenden. Würde dies verunmöglicht, wäre das für die Fahrenden ein grosses Manko.»

Die Fahrenden argumentieren mit einem Bundesgerichtsurteil, das ihre Minderheitenrechte klar bestätigt hat. Sie leiten daraus eine Forderung an alle Ebenen ab, also auch an die Gemeinden, die darum bemüht sein müssten, den Fahrenden Land zur Verfügung zu stellen. Das habe allerdings Grenzen, betont Thalmann. Eine konkrete Forderung an die Gemeinden, Land zur Verfügung zu stellen, könne man aus dem Bundesgerichtsurteil nicht ableiten. «Es geht um den Grundauftrag des Minderheitenschutzes.»

Die Thematik ist beim Amt für Raumentwicklung angesiedelt, weil es um den raumplanerischen Grundauftrag geht, geeignete Siedlungsmöglichkeiten für

die ganze Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. In erster Linie seien die Kantone in der Pflicht. Vor allem dann, wenn es um Durchgangsorte geht, die länger genutzt werden sollen als Landwirtschaftsland beim Spontanhalt.

Bereits zum Gespräch

Durchgangsorte seien im Idealfall fix eingerichtet mit Kiesplatz, Sanitäranlagen und Ticketsystem. In der Region gibt es derzeit einzig einen Durchgangsort bei der Altrüti in Gossau. Der Kanton prüft derzeit, ob im Umfeld des Betzholzkreisels einen Durchgangsort für Schweizer Fahrende eingerichtet werden kann.

Im Falle Bäretswils ist der Kanton von Markus Glaus informiert worden, sagt Thalmann. Man sei bereit, mit allen Beteiligten an einen Tisch zu sitzen. «Sofern alle dazu bereit sind. Von uns aus werden wir in diesem Fall nicht tätig.» *mvl*

Einbrecher geschnappt

RAPPERSWIL Am vergangenen Dienstag, 26. September, versuchte ein Mann, sich durch ein Fenster gewaltsam Zutritt zu einem Laden an der unteren Bahnhofstrasse in Rapperswil zu verschaffen. Dort stahl er Bargeld und Sicherheitskameras im Wert von mehreren hundert Franken.

Passanten hielten Mann fest

Zum Tatzeitpunkt beobachteten Passanten den Einbruchdiebstahl und verfolgten gemäss Angaben der St. Galler Kantonspolizei den mutmasslichen Täter, als dieser flüchtete. Der Beschuldigte beabsichtigte, sich im Gebüsch zu verstecken, konnte aber von den Passanten an der Oberen Bahnhofstrasse gestoppt werden. Die Kantonspolizei St.Gallen nahm den Italiener daraufhin in Gewahrsam. Im Gebüsch wurden die Sicherheitskameras sowie weiteres Deliktsgut aufgefunden. *zo*

Podium zum Islamismus

GOSSAU Am Mittwoch, 4. Oktober, lädt der Gossauer SVP-Kantonsrat Daniel Wäfler zur Podiumsveranstaltung «Islamismus im toleranten Sozialstaat» ein. Journalist Kurt Pelda wird zunächst eine Lagebeurteilung machen. Danach gibts eine Diskussion zwischen Pelda selber und Wäfler sowie Kantonsrätin Judith Stofer (AL) und dem Winterthurer Politiker Blerim Bunjaku (parteilos). Geleitet wird das Podium von Michael von Ledebur, stellvertretender Chefredaktor der Zürcher Oberland Medien AG. Der Anlass findet in der Altrüti statt. Türöffnung ist um 19 Uhr, mit kleinem Apéro. Der Anlass beginnt um 19.30 Uhr. *zo*

Übernahme von Sago Technics

DÜRNTEN Der Werkzeug- und Apparatebauer Runox AG in Dürnten übernimmt per 1. Oktober 2017 die Firma Sago Technics AG Präzisionsschleiferei aus Schmerikon. Die Runox AG ist als Unternehmen der Metallverarbeitung auf die Fertigung von Hochpräzisions-Einzelteilen sowie Klein- und Mittelserien spezialisiert und verstärkt durch die Übernahme den Bereich Präzisionsschleifen. Ein leistungsfähiger Maschinenpark und das gesamte Know-How der Sago Technics AG werden übernommen, wie es in einer Mitteilung heisst. *zo*

«Suurchruute» in Robenhausen

WETZIKON Der Quartierverein Robenhausen bietet interessierten Personen unter fachkundiger Leitung bereit zum 12. Mal die Möglichkeit, auf dem Robenhauser «Wuchemärt» Sauerkraut einzumachen. Gewürze, Sauerkrauthobel, Waage und Stampfer sind vorhanden. Der Kohl kann direkt vor Ort bezogen werden. Pro Kilo eingestampften Krauts müssen 1.50 Franken bezahlt werden. Es wird empfohlen eigene, geeignete Gartöpfe oder Einmachgläser mitzunehmen. Anmeldung bis 21. Oktober auf www.robenhausen.ch. *zo*